



Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: [onlinepruefung@lda.bayern.de](mailto:onlinepruefung@lda.bayern.de)

Telefon / Fax

Erreichbarkeit

Datum

## **Aufsicht nach § 38 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Telemediengesetz (TMG) hier: Einsatz von Google Analytics auf Ihrer Webseite <http://www>.**

### Anlagen:

- 1- Beschluss des Düsseldorfer Kreises vom 26./27. November 2009
- 1- Formblatt für Antwortschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Überprüfung Ihrer Webseite <http://www> am Freitag, dem .  
Uhr haben wir festgestellt, dass Sie Google Analytics in Ihr Angebot unter der  
Web-Property-ID  
eingebunden, aber nicht datenschutzkonform ausgestaltet haben.

**Unsere Überprüfung hat ergeben, dass in Ihrer Webseite die erforderliche Anonymisierungsfunktion „\_anonymize()“ nicht implementiert und eine Datenschutzerklärung jedenfalls nicht leicht auffindbar ist.**

Im November 2009 hatte sich der Düsseldorfer Kreis, das bundesweite Gremium der Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich, zu den Voraussetzungen für eine datenschutzkonforme Ausgestaltung von Analyseverfahren zur Reichweitenmessung bei Internetangeboten geäußert (siehe beiliegender Beschluss vom 26./27. November 2009). Auf dieser Grundlage hat der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit federführend für die Aufsichtsbehörden in Deutschland Verhandlungen mit der Firma Google geführt und sich darüber verständigt, wie das Produkt angepasst werden muss, damit es die deutschen Webseitenbetreiber datenschutzkonform einsetzen können. Als Ergebnis dieser Gespräche hat Google das Verfahren im Jahr 2011 dahingehend geändert, dass

- Google ein Deaktivierungs-Add-On zur Verfügung gestellt hat (<http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>), auf das die Webseitenbetreiber die Nutzer hinzuweisen haben und das die Nutzer auf ihrem Rechner installieren können, um von ihrem Recht auf Widerspruch gegen die Erfassung von Nutzungsdaten Gebrauch zu machen,

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Dienstgebäude**  
**Promenade 27**  
(Schloss)

**Telefon** 0981 53-1300  
**Telefax** 0981 53-5300  
**E-Mail** [poststelle@lda.bayern.de](mailto:poststelle@lda.bayern.de)  
**Internet** [www.lda.bayern.de](http://www.lda.bayern.de)

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Frachanschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

- durch Implementierung von "\_anonymizelp()" das letzte Oktett der IP-Adresse vor jeglicher Speicherung schon innerhalb von Europa gelöscht wird, so dass darüber keine Identifizierung des Nutzers mehr möglich ist und
- Google mit den Webseitenbetreibern, die Google Analytics einsetzen wollen, zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Umgangs mit den Daten der Nutzer einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes abschließt.

Die Anpassungen von Google ermöglichen es deutschen Webseitenbetreibern seit September 2011, das Analysetool Google Analytics datenschutzkonform einzusetzen. Als Webseitenbetreiber bedeutet das grundsätzlich für Sie:

1. Sie müssen den von Google vorbereiteten **Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung** schriftlich abschließen. Diesen mit den Datenschutzaufsichtsbehörden abgestimmten Vertragstext erhalten Sie unter „<http://www.google.de/intl/de/analytics/tos.pdf>“.
2. In Ihrer **Datenschutzerklärung** müssen Sie die Nutzer Ihrer Webseite über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Google Analytics aufklären und auf die **Widerspruchsmöglichkeiten** gegen die Erfassung durch Google Analytics hinweisen. Hierbei sollte möglichst auf die entsprechende Seite „<http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>“ verlinkt werden.
3. Schließlich müssen Sie durch entsprechende **Einstellungen im Google Analytics-Programmcode** Google mit der Kürzung der IP-Adressen beauftragen. Dazu ist **auf jeder Internetseite** mit Analytics-Einbindung der Trackingcode um die Funktion „\_anonymizelp()“ zu ergänzen. Weitere Details können der technischen Anleitung von Google auf der Seite „[http://code.google.com/intl/de/apis/analytics/docs/gaJS/gaJSApi\\_gat.html#\\_gat.\\_anonymizelp](http://code.google.com/intl/de/apis/analytics/docs/gaJS/gaJSApi_gat.html#_gat._anonymizelp)“ entnommen werden.
4. Haben Sie bisher schon Google Analytics in Ihre Webseiten eingebunden, ist davon auszugehen, dass dabei Daten unrechtmäßig erhoben wurden. Diese **Altdaten müssen gelöscht werden**. Google bietet hierfür nach unserer Kenntnis nur den Weg an, das bestehende Google-Analytics-Profil zu schließen und anschließend ein Neues zu eröffnen. Bitte beachten Sie, dass Sie dabei möglicherweise einen anderen Trackingcode bzw. eine andere Web-Property-ID (UA-XXXXX-YY) erhalten und Ihre Webseiten entsprechend anpassen müssen.

Wir fordern Sie hiermit auf, die von uns auf Ihrer Webseite festgestellten Defizite zu beheben und uns über den datenschutzkonformen Einsatz von Google Analytics auf Ihrer Webseite mit dem angefügten Formblatt bis spätestens \_\_\_\_\_ zu unterrichten.

Das Bundesdatenschutzgesetz legt in § 38 Abs. 3 Satz 1 fest, dass die der Kontrolle unterliegenden Stellen sowie die mit deren Leitung beauftragten Personen der Aufsichtsbehörde auf Verlangen die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte unverzüglich zu erteilen haben.

Gesetzlicher Hinweis gemäß § 38 Abs. 3 Satz 3 BDSG:

Der gemäß § 38 Abs. 3 BDSG Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

Nähere Informationen, wie Sie den datenschutzrechtlichen Anforderungen gerecht werden, finden Sie auf unserer Homepage unter [www.lida.bayern.de/onlinepruefung](http://www.lida.bayern.de/onlinepruefung). Sollten Sie darüber hinaus noch konkrete Fragen haben, bieten wir unter [onlinepruefung@lida.bayern.de](mailto:onlinepruefung@lida.bayern.de) eine Kontaktaufnahme per E-Mail an.

Mit freundlichen Grüßen

*Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift*

## **Beschluss**

**der obersten Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich  
am 26./27. November 2009 in Stralsund**

---

### **Datenschutzkonforme Ausgestaltung von Analyseverfahren zur Reichweitenmessung bei Internet-Angeboten**

Viele Web-Seitenbetreiber analysieren zu Zwecken der Werbung und Marktforschung oder bedarfsgerechten Gestaltung ihres Angebotes das Surf-Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer. Zur Erstellung derartiger Nutzungsprofile verwenden sie vielfach Software bzw. Dienste, die von Dritten kostenlos oder gegen Entgelt angeboten werden.

Die obersten Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich weisen darauf hin, dass bei Erstellung von Nutzungsprofilen durch Web-Seitenbetreiber die Bestimmungen des Telemediengesetzes (TMG) zu beachten sind. Demnach dürfen Nutzungsprofile nur bei Verwendung von Pseudonymen erstellt werden. Die IP-Adresse ist kein Pseudonym im Sinne des Telemediengesetzes.

Im Einzelnen sind folgende Vorgaben aus dem TMG zu beachten:

- Den Betroffenen ist eine Möglichkeit zum Widerspruch gegen die Erstellung von Nutzungsprofilen einzuräumen. Derartige Widersprüche sind wirksam umzusetzen.
- Die pseudonymisierten Nutzungsdaten dürfen nicht mit Daten über den Träger des Pseudonyms zusammengeführt werden. Sie müssen gelöscht werden, wenn ihre Speicherung für die Erstellung der Nutzungsanalyse nicht mehr erforderlich ist oder der Nutzer dies verlangt.
- Auf die Erstellung von pseudonymen Nutzungsprofilen und die Möglichkeit zum Widerspruch müssen die Anbieter in deutlicher Form im Rahmen der Datenschutzerklärung auf ihrer Internetseite hinweisen.
- Personenbezogene Daten eines Nutzers dürfen ohne Einwilligung nur erhoben und verwendet werden, soweit dies erforderlich ist, um die Inanspruchnahme von Telemedien zu ermöglichen und abzurechnen. Jede darüber hinausgehende Nutzung bedarf der Einwilligung der Betroffenen.

- Die Analyse des Nutzungsverhaltens unter Verwendung vollständiger IP-Adressen (einschließlich einer Geolokalisierung) ist aufgrund der Personenbeziehbarkeit dieser Daten daher nur mit bewusster, eindeutiger Einwilligung zulässig. Liegt eine solche Einwilligung nicht vor, ist die IP-Adresse vor jeglicher Auswertung so zu kürzen, dass eine Personenbeziehbarkeit ausgeschlossen ist.

Werden pseudonyme Nutzungsprofile durch einen Auftragnehmer erstellt, sind darüber hinaus die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes zur Auftragsdatenverarbeitung durch die Anbieter einzuhalten.

Stralsund, 26. November 2009

**Bitte bis zum  
zurücksenden**

An das  
Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht  
Postfach 6 06  
91511 Ansbach

**Prüfung des Einsatzes von Google Analytics auf  
http://www.**

Aktenzeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom \_\_\_\_\_ teilen wir Ihnen hiermit  
Folgendes mit:

- Wir haben bislang Google Analytics eingesetzt und setzen es in Zukunft nicht mehr ein.**

Am \_\_\_\_\_ haben wir unser Google-Analytics-Profil unter der  
Web-Property-ID \_\_\_\_\_ gelöscht.

- Wir haben Google Analytics bisher ohne das entsprechende Anonymisierungstool und ohne leicht auffindbare Datenschutzerklärung eingesetzt und wollen Google Analytics in Zukunft weiter einsetzen.**

Am \_\_\_\_\_ haben wir unser bisheriges Google-Analytics-Profil unter  
der Web-Property-ID \_\_\_\_\_ gelöscht.

Unser neues Google-Analytics-Profil haben wir am \_\_\_\_\_ unter der  
Web-Property-ID \_\_\_\_\_ eröffnet.

Im HTML-Code der Webseite http://www. \_\_\_\_\_ ist die Anonymisierungsfunktion „\_anonymizeIp()“ nun korrekt implementiert.

*Hinweis: Bitte Zutreffendes ankreuzen*

- Den **Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung** mit der Google Inc. haben wir am \_\_\_\_\_ geschlossen.
- Unsere Webseite enthält eine **Datenschutzerklärung**, in der auf den Einsatz von Google Analytics und die bestehenden Widerspruchsmöglichkeiten hingewiesen sowie über die damit einhergehende Verarbeitung personenbezogener Daten aufgeklärt wird.

**Unser Ansprechpartner für dieses Thema ist:**

Vollständige Kontaktdaten:

**Ergänzend möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:**

Mit freundlichen Grüßen

.....

(Unterschrift)